

07. Mai 2013

Gemeinsame Suche nach Standorten

Kandern und Malsburg-Marzell legen Marschroute zur Windkraftnutzung fest.



Noch einige Fragen sind offen mit Blick auf Windkraftstandorte auf Kanderner und Malsburg-Marzeller Gemarkung. Foto: Frank Kiefer

KANDERN (jut). Welche Kriterien schließen die Ausweisung von Windkraftstandorte aus ? Um diese Fragestellung kristallisierte sich die Debatte im Zusammenhang mit der Ausweisung des so genannten Teilflächennutzungsplans Windkraft, dessen Vorentwurf im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kandern/Malsburg-Marzell gebilligt wurde. Zehn Flächen sind insgesamt im Rennen (wir haben berichtet).

Kanderns Bürgermeister Christian Renkert, der dem Ausschuss vorsteht, brachte zum Beispiel die Jugendherberge Platzhof und die Werksiedlung Sankt Christoph als Einrichtung zur Betreuung Behinderter ins Spiel. "Wie am Blauen müsste eine Windkraftanlage mindestens 600 bis 700 Meter Abstand zu besiedeltem Gebiet einhalten", erläuterte dazu Grünplaner Georg Kunz. Dieser Abstand könne in "empfindlichen Bereichen", zum Beispiel bei Kliniken oder eben möglicherweise auch bei einer Behinderteneinrichtung auf bis zu 1000 Meter ausgedehnt werden. So sei beispielsweise konkret zu prüfen, ob Rotorengeräusche störend auf die Bewohner der Werksiedlung oder auch auf die Besucher der Jugendherberge Platzhof wirken können. Potenzielle Betreiber von Windkraftanlagen müssten für solche Fällen auf jeden Fall ein Lärmschutzgutachten vorlegen. Berücksichtigt

werden müssen indes auch Naturschutzbelange. "Die Begehungen, die potenzielle Betreiber gerade bereits in Sachen Artenschutz vornehmen, sind sehr aufwändig, das darf man nicht unterschätzen", erläuterte Georg Kunz dazu. Fraglich ist auch, ob aus einem Naturschutzgebiet Flächen "herausgenommen" werden dürfen, um dann auf diesen Flächen Windkraftanlagen zu errichten. Herausgefallen sind demzufolge beispielsweise der Blauengipfel wegen der unmittelbaren Nähe des Hotels zu einem Windradstandort und die Ruine der Sausenburg, die als Kulturdenkmal ausgewiesen ist. Weil Auerwild bedroht ist, kommen auch die Bereiche Lipple und Hohwildsberg nicht in Frage.

Über Bildmontagen soll deutlich gemacht werden, wie Windkraftanlagen in der Landschaft aussehen könnten, informierte Peter Egi von der Planungsgruppe Südwest. Dabei geht man von einer Referenzanlage mit einer Nabenhöhe von 140 Metern aus. Ein Beispiel: Der Ortschaftsrat Obereggenen aus der Nachbargemeinde Schliengen hatte bereits solch ein Bild vom Blauengipfel herstellen lassen. Darauf waren die Windräder zu sehen, die, so der Ortschaftsrat, "das touristische Bild, mit dem man unter anderem für das Eggenertal wirbt", beeinträchtigt hätten.

Fürs weitere Genehmigungsverfahren müsse man davon ausgehen, dass das Landratsamt Lörrach nicht für jedes Windrad einzeln Flächen genehmigen könne, erläuterte Peter Egi. Daher sollten Gemeinde, wenn sie gemeinsame Flächen für Windkraftanlagen gefunden haben, auch ein gemeinsames Verfahren für alle in Frage kommenden Fläche zur Windkraftnutzung in die Wege leiten, so der Rat Peter Egis.

Autor: jut